



Geschäftszeichen:
BHFRWa-2023-325244/11-He

Bearbeiter/-in: Werner Herzog
Tel: 07942 702-62503
Fax: 07942 702-262 399
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

Freistadt, 06.11.2023

Wassergenossenschaft Unterwald-WVA,
4263 Windhaag/Fr.;
Wasserversorgungsanlage Detailprojekt Erweiterung 2023
Bohrbrunnen Plochwald;
1. Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung
2. Festlegung eines Schutzgebietes Bohrbrunnen Plochwald
3. Teillöschung und Schutzgebietsaufhebung Quelle 2
4. Anpassung Schutzgebiet Quelle 1

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die Wassergenossenschaft Unterwald-WVA, vertreten durch Obmann Alfred Plöchl, Unterwald 16, 4263 Windhaag/Fr., ersuchte mit Schreiben vom 20.09.2023 unter Vorlage eines von der Zivilingenieurbüro Dipl. Ing. Eitler&Partner Ziviltechniker GmbH, Niederreithstraße 43, 4020 Linz ausgearbeiteten Projektes um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage mit dem Erweiterungsprojekt 2023 „Detailprojekt Bohrbrunnen Plochwald“.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort der Zusammenkunft	
Unterwald 20, 4263 Windhaag/Fr. (FF Unterwald)	
Datum	Zeit
Donnerstag, 30. November 2023	ca. 08:30 Uhr

Mit der Leitung der Verhandlung ist betraut: Werner Herzog

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.



Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Sollten Sie nicht an der Verhandlung teilnehmen wollen oder können, steht Ihnen ebenso die Möglichkeit offen, Ihre Einwendungen schriftlich bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde einzubringen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes:

Die Wassergenossenschaft Unterwald-WVA, vertreten durch Obmann Alfred Plöchl, Unterwald 16, 4263 Windhaag/Fr., ersuchte mit Schreiben vom 20.09.2023 unter Vorlage eines von der Zivilingenieurbüro Dipl. Ing. Eitler&Partner Ziviltechniker GmbH, Niederreithstraße 43, 4020 Linz ausgearbeiteten Projektes um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage mit dem Erweiterungsprojekt 2023 „Detailprojekt Bohrbrunnen Plochwald“.

Das Projekt umfasst folgende Anlagenteile bzw. Maßnahmen zur Erweiterung der Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Unterwald-WVA:

- **Bohrbrunnen** auf Grst.Nr. 3294, KG 41031 Windhaag bei Freistadt, mit einer Tiefe von rd. 58 m zur Versorgung des Hauptnetzes mit Trink- und Nutzwasser. Für die Entnahme von Trink- und Nutzwasser aus dem neuen Bohrbrunnen wird Spitzenentnahme von 0,42 l/s (25 l/min) und eine Dauerentnahme von maximal 21,6 m³/d im Rahmen des bestehenden Konsenses beantragt.
- Das Brunnenwasser soll über eine neue **rd. 280m Wasserleitung** zur bestehenden Quelfassung 2 und in weiterer Folge über die bestehende Quelleitung in den bestehenden Quellsammelschacht eingeleitet werden.
- rd. **310m Stromzuleitung** zum Bohrbrunnen
- rd. **410m Steuerleitung** zwischen Bohrbrunnen und Quellsammelschacht
- Die **Quelle 2** auf Grundstück 3294, KG Windhaag bei Freistadt, **wird aufgelassen**. Diese wasserrechtliche Bewilligung ist zu löschen und das für die Quelle 2 festgelegte Schutzgebiet Zone I auf Grundstück 3294 gänzlich aufzuheben. Die für die Quellen 1 und 2 gemeinsamen Schutzzonen II und III sind räumlich für die verbleibende Quelle 1 anzupassen. Die inhaltlichen Festlegungen (Verbote und Gebote) der für die Quelle 1 verbleibenden Schutzgebiete (Zone I auf Teilen des Grst.Nr. 3294, KG Windhaag bei Freistadt; Zone II auf Teilen des Grst.Nr. 3294, KG Windhaag bei Freistadt, und Teile der Grst.Nr. 1755 und 873/3,

KG. Hacklbrunn; sowie Zone III auf Teilen der Grst.Nr. 3294 und 1573/2, KG Windhaag bei Freistadt, und Teilen der Grst.Nr. 1755 und 873/3, KG. Hacklbrunn) werden den heutigen Anforderungen entsprechend anzupassen sein.

Zum Schutz des Bohrbrunnens auf Grst.Nr. 3294, KG Windhaag bei Freistadt, ist gemäß dem vorgelegten Schutzgebietsvorschlag ein in zwei Zonen unterteiltes **Schutzgebiet**, vorgesehen:

- Fassungschutzgebiet (**Zone I**) in Form eines Quadrates mit 5 m Seitenlänge und dem Bohrbrunnen im Schnittpunkt, wobei Teile des Grst.Nr. 3294, KG Windhaag bei Freistadt, betroffen sind.
- Weiteres Schutzgebiet (**Zone III**), zum Schutz der Ergiebigkeit mit Ausdehnungen von rund 125 m (bergseitig), rund 33 m (seitlich bzw. nach Westen und nach Osten) und rund 33 m (talseitig). Von der vorgeschlagenen Schutzzone III sind Teile der Grundstücke 3294 (KG Windhaag bei Freistadt), 1755 und 873/3 (beide KG Hacklbrunn), betroffen.

Dieser Schutzgebietsvorschlag ist im Projekt dargestellt. Die endgültige räumliche und inhaltliche Schutzgebietsfestlegung wird im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung nach einem noch durchzuführenden Lokalausgleich erfolgen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den zur Einsicht vorliegenden Einreichunterlagen hervor.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Einreichprojekt 178W0210 vom April 2023	
Ort der Einsichtnahme	Zeit
Bezirkshauptmannschaft Freistadt Promenade 5, 4240 Freistadt	täglich 07.30 bis 12.00 Uhr
	Dienstag 07.30 bis 17.00 Uhr
Marktgemeindeamt Windhaag/Fr.	während der Zeit des Kundenverkehrs

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Windhaag/Fr.
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.bh-freistadt.gv.at> (Amtstafel)

kundgemacht.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten

dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Vorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Hinweise:

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zu Gunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Freistadt als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 BGBl.Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung (AVG)

§§ 9, 10, 12 -15, 27 -29, 32 ff, 34, 50, 72, 98, 102 f, 105, 107 und 111 Abs.4 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr. 215 in der geltenden Fassung (WRG 1959).

Hinweis für die Gemeinde:

- a. mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
- b. mit dem Ersuchen eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgenden Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen sowie
- c. bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben (**Projekt B g.g.R.**) zu übergeben.

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau
Werner Herzog

mit der Bitte um Verlautbarung auf der Homepage

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-fr.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm.